

Merkblatt zum Verbrennen von Gartenabfällen

1. Was darf verbrannt werden?

✓ Trockene Gartenabfälle	✗ Nasse und feuchte Materialien
✓ Trockenenes Laub	✗ Wurzel- oder Stammholz
✓ Trockener Astschnitt	✗ Entsorgungspflichtige Abfälle anderer Art (Restmüll, Autoreifen...)
✓ Zu Haufen zusammen gefasst	✗ Flächenmäßige Verbrennung

2. Wo darf ich meine Gartenabfälle verbrennen?

- Liegt das Grundstück im Außenbereich?
- Wird das Grundstück landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt?
- Sind die Abfälle auf diesem Grundstück angefallen?
- Werden die folgenden Sicherheitsabstände eingehalten?

Zur Bundes- Landes- oder Kreisstraße	100 Meter
Zu Gebäuden und Baumbeständen	50 Meter

Können Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten, dann ist das Grundstück grundsätzlich für ein Gartenfeuer geeignet.

3. Wann darf ich ein Gartenfeuer errichten?

Gartenfeuer dürfen nur tagsüber, in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang abgebrannt werden. Außerdem ist ein Abbrennen bei starkem Wind verboten.

4. Wem muss ich das mitteilen?

Sie brauchen keine Genehmigung für das Abbrennen. Dennoch müssen Sie Ihr Gartenfeuer mindestens **zwei Tage vorher** bei der Stadtverwaltung Aulendorf anzeigen. Hierbei müssen folgende Angaben gemacht werden:

- Grundstückseigentümer oder Pächter
- Gewannname (wenn möglich mit Angabe des Flurstücks)
- Tag, an dem verbrannt werden soll, sowie Uhrzeit des geplanten Beginns



Die Feuerwehr wird von der Stadtverwaltung über Ihr Gartenfeuer informiert. Bitte beachten Sie, dass bei einem möglichen Einsatz, beispielsweise wegen sehr starker Rauchentwicklung, die Kosten des Feuerwehreinsatzes bei Ihnen liegen.

5. Was ist besonders zu beachten?

a. **Aufsicht**

Das Feuer darf keine Funken versprühen und nicht unbeaufsichtigt brennen. Der Verbrennungsvorgang ist, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann, und dass durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderungen oder Belästigungen entstehen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein und mit ausreichend Wasser abgelöscht werden.

b. **Brandbeschleuniger**

Die Verwendung von Brandbeschleunigern und Zusatzstoffen ist verboten.

c. **Nachbarn**

Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn. Geben Sie Ihnen bei eventuellen Beeinträchtigungen rechtzeitig Bescheid und halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Grundstücken. Belästigungen durch Rauch und Gerüche sind zu unterlassen.

d. **Umwelt / Natur**

Aus Gründen des Tierschutzes sollte das Verbrennen von Gartenabfällen nur in der Zeit vom 31. Oktober bis 31. März vorgenommen werden, da sonst Nistplätze und Brutstätten von Vögeln und Kleintieren, welche sich im Haufen angesiedelt haben, vernichtet werden. Idealerweise werden die Haufen erst kurz vor dem Verbrennen aufgeschichtet.